



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Wien, 1. März 2017

GZ. 11020.0040/1-L1.1/2017

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde haben am 11. Jänner 2017 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 37/JPR betreffend Alexander Schleyer, Parlamentarischer Mitarbeiter von Abg. Christian Höbart gerichtet.

Diese Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Seit wann ist Alexander Schleyer als parlamentarischer Mitarbeiter des Abgeordneten Höbart beschäftigt?*
- 2. Entspricht es den Tatsachen, dass Abg. Höbart aus der Veröffentlichung der Postings von Hrn. Schleyer keine Konsequenzen gezogen hat und dieser nach wie vor als parlamentarischer Mitarbeiter tätig ist?*

Laut dem Dienstvertrag, der zwischen Abg. Höbart und Alexander Schleyer abgeschlossen wurde und der Parlamentsdirektion vorliegt, ist Alexander Schleyer seit 1. April 2016 als parlamentarischer Mitarbeiter des Abgeordneten Höbart beschäftigt.

Abgeordneter Ing. Höbart hat mir am 25. Jänner 2017 schriftlich mitgeteilt, dass das diesbezügliche Dienstverhältnis mit Alexander Schleyer mit 31. März 2017 aufgelöst werde und dass Herr Schleyer bis zu diesem Zeitpunkt beurlaubt sei.

Zu Frage 3:

3. Wie beurteilen Sie die Postings und Aktivitäten des parlamentarischen Mitarbeiters Schleyer vor dem Hintergrund der Würde des Hohen Hauses?

Unabhängig davon, dass ich aufgrund der Bestimmungen des Parlamentsmitarbeitergesetzes keinen Einfluss darauf habe, wen Abgeordnete als parlamentarische MitarbeiterIn einstellen, sowie ungeachtet dessen, dass meine persönliche Meinung nicht Gegenstand des Fragerechts im Sinne des § 89 Abs. 1 GOG-NR ist, möchte ich im gegenständlichen Fall festhalten, dass ich derartige Hasspostings aus tiefster Überzeugung verurteile.



